

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Antrag auf Erteilung (§4a FPersG) einer Unternehmenskarte

gemäß VO (EG) 2135/98 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Erstantrag Erneuerungskarte Ersatzkarte Zusatzbestellung

Unternehmen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname							
Straße, Hausnummer							
PLZ, Wohnort							
Statistische Kennziffer (8-stelliger Gemeindegchlüssel)							

Antragsteller/in; Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Familiename			
Geburtsname (falls abweichend)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Unternehmenskarten-Nummer bei Vorbesitz oder Zusatzbestellung			
Ausgabe der Karte:	Persönlich	Sammelzustellung (S) = Abholung in Ausgabestelle	<input type="checkbox"/>
	per Post	Einzelzustellung (E) durch KBA	<input type="checkbox"/>

Bestellung /Anzahl Karten

Stück	Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
Stück	Gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät

Datenschutzrechtlicher Hinweis :

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Finanztechnischer Hinweis :

Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Tel.-Nummer für ev. Rückfragen

Auftrags-Nummer

Kontrollgerätekarten-Nummer



Anlage zum Antrag auf Erteilung (§ 4a FPersG) einer Unternehmenskarte

Von der DEKRA Ausgabestelle auszufüllen :

Prüfung von vorgelegten Nachweisen	in Ordnung	nicht in Ordnung
Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ggf. Vertretungsvollmacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bearbeitung Standard Express

Angaben zur vorherigen Kontrollgerätekarte	<input type="checkbox"/>	Kartendaten sind falsch		
	<input type="checkbox"/>	Gültigkeit der Karte läuft bald ab		
	<input type="checkbox"/>	Karte nicht funktionsfähig		
	<input type="checkbox"/>	Karte verloren ¹ Datum (Verlust)		<input type="checkbox"/> Meldung vorhanden
	<input type="checkbox"/>	Karte gestohlen ² Datum (Diebstahl)		<input type="checkbox"/> Meldung der Polizei vorhanden
Rückgabe der Karte ³		Karte wurde bereits zurückgegeben		<input type="checkbox"/>
		Karte ist noch einzuziehen		<input type="checkbox"/>
		Rückgabe nicht möglich		<input type="checkbox"/>

Gewährleistung ja nein

Bemerkungen

Ausgabestelle

Antragsbearbeitung

DEKRA Mitarbeiter/in	Stempelfeld
Personal-Nummer	
Datum, Unterschrift	

¹ Verlustmeldung des Inhabers bzw. Vertretungsberechtigten
² Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei
³ Bei Folge/Erneuerungskarte

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Unternehmenskarte gemäß VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Unternehmenskarten werden erstellt für Inhaber von Firmen oder Betrieben, die Fahrzeuge verwenden, die unter den Geltungsbereich der VO (EWG) 3820/85 bzw. 561/2006 fallen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Name bzw. Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens
- Familienname, Vorname(n) des Inhabers /des Vertretungsberechtigten (z.B. Geschäftsführer), ggf. zusätzlicher Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl
- Strasse, Hausnummer
- Anzahl Karten, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
- ggf. Adresse für die Zusendung der Unternehmenskarten

3. Vorzulegende Unterlagen

- Nachweis der Gewerbeanmeldung
- Nachweis des Namens des Inhabers, des Vertretungsberechtigten (z.B. Handelsregisterauszug), ggf. Vertretungsvollmacht
- Bisherige Unternehmenskarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Unternehmenskarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 15,00 Euro je Karte.

Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. Ausgabe der Karte kommen.

Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Erneuerungskarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgeräteartenregister).

Die Gültigkeit der Unternehmenskarte beträgt 5 Jahre.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Angaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Unternehmenskarten sind vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden.

Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben.

Eine Rückgabe ist auch erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen.

Mit der Unternehmenskarte können die entsprechenden Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgerätes für die Auswertung und Archivierung gesichert werden (Entwurf der Fahrpersonal-VO sieht vor, dass diese Daten spätestens alle 3 Monate herunterzuladen sind).

Die Unternehmenskarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint eine Fehlermeldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.